

Wartungshinweise nach DIN EN 1176-1 für Spielplätze

1. Inspektionen

Die Inspektion der Geräte und Geräteteile sollte laut DIN EN 1176-1 wie folgt durchgeführt werden:

a) Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich)

Sie dient zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können, z. B. können diese in Form von zerbrochenen Geräteteilen, zerbrochenen Flaschen in Erscheinung treten.

Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.

b) Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)

Hierbei handelt es sich um eine detaillierte Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage insbesondere in Bezug auf jedweden Verschleiß.

Diese Inspektion sollte alle 1 bis 3 Monate vorgenommen werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind.

c) Jährliche Hauptinspektion

Die jährliche Hauptinspektion wird zur Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen vorgenommen, z.B. Übereinstimmung mit dem/den relevanten Teil(en) von DIN EN 1176, einschließlich jeder Veränderung als Folge der Beurteilung der Sicherheitsmaßnahmen, Witterungseinflüsse, Vorliegen von Verrottung oder Korrosion, sowie jeglicher Veränderung der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlagenteilen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind.

Die jährliche Hauptinspektion kann die Freilegung bestimmter Teile erforderlich machen.

Zusätzliche Maßnahmen können notwendig sein, um andere mögliche Schäden an der Baustruktur festzustellen.

Die Inspektion sollte von sachkundigen Personen unter strenger Einhaltung von mindestens der vom Hersteller erteilten Anweisungen vorgenommen werden.

Der Grad der erforderlichen Sachkunde wird von der zu lösenden Aufgabe bestimmt.

(Siehe Punkt 3. Wartungsanleitung)

2. Stoßdämpfende Böden

Die Anforderungen an Böden im Sicherheitsbereich der Spielplatzgeräte und ihre Zuordnung zu Fallhöhen sind durch die deutsche nationale Gesetzgebung vorgegeben:

- 1) Spielplätze unterliegen als bauliche Anlagen dem deutschen Bauordnungsrecht. Die Einzelausgestaltung von baulichen Anlagen kann nur durch deutsche nationale Normen geschehen
- 2) Gesetz zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten (Artikel 1 Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - GPSG)
- 3) Festlegungen der gesetzlichen Unfallversicherungen (GUV)

Lfd. Nr.	Bodenmaterial a)	Beschreibung	Mindestschichtdicke in mm b)	max. Fallhöhe
01	Beton / Stein			≤ 600
02	Bitumengebundene Böden			≤ 600
03	Oberboden			≤ 1000
04	Rasen			≤ 1500 d) *)
05	Rindenschnitzel	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 mm bis 80 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
06	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 mm bis 30 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
07	Sand c)	Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
08	Kies c)	Korngröße 2 mm bis 8 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
09	Andere Materialien oder andere Dicken	entsprechend HIC-Prüfung (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wie geprüft

a) Sorgfältig vorbereitet Bodenmaterial für die Nutzung bei Kinderspielplätzen

b) Bei losem Schüttmaterial werden 100 mm zur Mindestdiefe hinzugefügt, um die Verdrängung auszugleichen (siehe 4.2.8.5.1).

c) Keine schluffigen oder tonigen Partikel. Korngröße kann unter Verwendung des Siebverfahrens, wie EN 933-1, bestimmt werden.

d) Siehe 4.2.8.5.2, Anmerkung 2

*) Ausschließlich für Deutschland (Tabelle I.1) – für Europa (Tabelle 4) nicht enthalten

Sicherheitsbereiche:

- Bei Fallhöhen bis 1,50 m umlaufend 1,50m
- Bei Fallhöhen von 1,50 m bis 3,00 m 2/3 der Fallhöhe zuzüglich 0,50 m
- Im Rutschenauslauf nach vorne 2,00 m, seitlich 1,00 m
- Im Schaukelbereich in beide Richtungen Abhängelänge x 0,8567 zzgl. 2,25 m
- Bei Karussells und Drehscheiben umlaufend 2,00 – 3,00 m

3. Wartungsanleitung

Westfalia Spielgeräte GmbH Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff	a) Visuelle Routine- Inspektion	b) Operative Inspektion	c) Haupt- inspektion
	wöchentlich	alle 1 bis 3 Monate	jährlich
Generelle Überprüfungen			
Spiel- und Sicherheitsbereiche überprüfen (Unrat, Verschmutzungen, spitze, hartkantige Gegenstände etc. – gegebenenfalls entfernen)	✓	✓	✓
Auf Verschleiß- und Vandalismusschäden prüfen und gegebenenfalls bearbeiten	✓	✓	✓
Oberflächen von Metall- und Kunststoffflächen auf scharfkantige Teile wie z.B. Kratzer, Risse, Korrosion u. ä. prüfen und bei Bedarf schleifen oder erneuern - Risskanten entgraten.	✓	✓	✓
Bewegliche Teile kontrollieren.	✓	✓	✓
Auf festen Sitz und Verschleiß von lösbaren Verbindungen prüfen		✓	✓
Elemente zum Greifen, Halten und Klettern auf Festigkeit prüfen		✓	✓
Auf Fangstellen prüfen.		✓	✓
Auf Standfestigkeit prüfen		✓	✓
Kontrolle des Fundaments / bei Metallstandpfosten zusätzlich auf Korrosion prüfen			✓
Fallschutz auf Schichtdicke kontrollieren (Fundamentabdeckung)	✓	✓	✓
Fehlende bzw. beschädigte Teile ersetzen.	✓	✓	✓
Prüfbericht erstellen.			✓
Komplettes Spielgerät säubern, Untergrund auflockern/erneuern.	Nach Bedarf		

Westfalia Spielgeräte GmbH Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff	a) Visuelle Routine- Inspektion	b) Operative Inspektion	c) Haupt- inspektion
	wöchentlich	alle 1 bis 3 Monate	jährlich
Schaukeln			
Schaukelsitze aller Art (z. B. Vogelnest etc.) auf Verschleiß und Beschädigung prüfen und bei Bedarf erneuern.	✓	✓	✓
Kettenendglieder auf Verschleiß prüfen (maximal 1/3 zulässig).		✓	✓
Bodenfreiheit der Schaukelsitze prüfen	✓	✓	✓
Schaukelhaken aus Grauguss mit Kugellager, für Vogelnest, mit Mehrzweckfett (transparent/hell) schmieren			✓
Rutschen			
Auf Fangstellen für Kleidung im Einsatzbereich prüfen.		✓	✓
Abstand Rutschenauslaufteil bis Oberkante Spielebene max. 35cm	✓	✓	✓
Rollenbahn			
Auf Fangstellen für Kleidung im Einsatzbereich prüfen.		✓	✓
Verschmutzungen (Laub, Äste, Steine, Bodenmaterial, etc.) an den Rollen und unterhalb des Auslaufteils beseitigen	✓	✓	✓
Seilbahnen			
Durchhang des Seiles prüfen.		✓	✓
Verschleiß der Rollen prüfen.		✓	✓
Zustand des Seiles prüfen.		✓	✓
Bodenfreiheit im Fahrbetrieb sicherstellen.		✓	✓
Seilaustausch alle 2-6 Jahre je nach Standort und den ortsbedingten Witterungseinflüssen	Nach Bedarf		
Karussells			
Auf Fangstellen für Kleidung und Haare prüfen.		✓	✓
Fallschutz kontrollieren (Wegspieleeffekt).	✓	✓	✓

Westfalia Spielgeräte GmbH Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff	a) Visuelle Routine- Inspektion	b) Operative Inspektion	c) Haupt- inspektion
	wöchentlich	alle 1 bis 3 Monate	jährlich
Wippgeräte			
Auf Fingerklemmstellen prüfen.		✓	✓
<p>Das Auswechseln der beschädigten Teile ist aus Haftungsgründen nur mit Ersatzteilen der Firma Westfalia-Spielgeräte GmbH erlaubt.</p> <p>Bei Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, muss das Spielgerät sofort repariert, abgebaut oder stillgelegt werden. Wartung und Instandsetzung dürfen nur durch sachkundiges Personal erfolgen.</p> <p>Wartungsprotokolle sind zu führen (siehe Punkt 4.).</p> <p>Bei Reparaturen und Instandhaltungen sind alle Gefahrenquellen (z. B. Verankerungen / Fundamente etc.) zu sichern oder zu entfernen. Das betreffende Gerät sollte für die Benutzung gesperrt werden.</p> <p>Bei Einmastgeräten und Geräten mit einzeln stehenden Standpfosten (z. B. Reck) sollte die Prüfung der Standsicherheit mindestens zweimal jährlich erfolgen.</p>			

4. Wartungsprotokoll

Wartungsprotokoll			Westfalia Spielgeräte GmbH Kinderspielgeräte aus Recycling-Kunststoff		
Betreiber:					
Spielgerät:			Artikel-Nummer:		
Installation am:			Inbetriebnahme am:		
Ort:			Straße:		
Prüfer:			Spielplatz:		
Prüfdatum	keine Mängel	Mängelgrund/Notiz	Behoben am	behoben durch	Unterschrift

Wartungsprotokolle müssen 5 Jahre archiviert werden!

Zum Download der Wartungshinweise [klicken Sie bitte hier.](#)